

Von: GRAESSLE Ingeborg <ingeborg.graessle@europarl.europa.eu>

Gesendet: Mittwoch, 15. Mai 2019 11:45

An: 'fairewoche@werkstadthaus.de' <fairewoche@werkstadthaus.de>

Betreff: RE: Bitte um Stellungnahme - Menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen

Sehr geehrte Damen und Herren,

sehr geehrte Frau Smitmans,

vielen Dank für Ihre Anfrage in Sachen menschenrechtliche Sorgfaltspflichten von Unternehmen.

Gerne nehme ich dazu Stellung.

Die Europäische Union gründet sich auf die Werte Achtung der Menschenwürde, Freiheit, Demokratie, Gleichheit, Rechtsstaatlichkeit und Wahrung der Menschenrechte. Diese Rechte sind universell und unteilbar.

Durch die Globalisierung und die zunehmende Internationalisierung von Geschäftstätigkeiten und Lieferketten kommt der EU und den Unternehmen bei der Wahrung der Menschenrechte in der Welt eine noch wichtigere Rolle zu. Internationale Normen und Regeln sowie die internationale Zusammenarbeit sind von grundlegender Bedeutung, um Menschenrechtsverstöße in Drittstaaten zu verhindern.

Ich befürworte daher die vollständige Umsetzung der Leitprinzipien der Vereinten Nationen für Wirtschaft und Menschenrechte. Alle Staaten sollen – wie Deutschland – nationale Aktionspläne ausarbeiten und annehmen, um eine zügige, wirksame und umfassende Umsetzung der besagten Grundsätze zu erreichen.

Ein weiterer Schritt hin zu einem globalen Ansatz zur Förderung und zum Schutz der Menschenrechte ist die zwischenstaatliche Arbeitsgruppe der Vereinten Nationen. Ihre Arbeit zur Schaffung eines möglicherweise verbindlichen Instruments der Vereinten Nationen für transnationale Unternehmen und sonstige Wirtschaftsunternehmen im Zusammenhang mit Menschenrechtsfragen beobachten wir eng. Meine Fraktion und ich werden dafür einstehen, dass sich die EU in dem zwischenstaatlichen Prozess aufrichtig und konstruktiv einbringt, um zu einem für alle Seiten akzeptablen Ergebnis zu kommen.

Es ist dringend geboten, dass auf allen Ebenen (national, europäisch und international) wirksam und kohärent gehandelt wird: Die EU und ihre Mitgliedstaaten haben in den letzten Jahren damit begonnen, Rechtsvorschriften zu erlassen, um die Unternehmensverantwortung zu stärken und Elemente der Sorgfaltspflicht im Bereich der Menschenrechte in Rechtsvorschriften einzugliedern. Das Europäische Parlament sieht hier auch weiterhin Handlungsbedarf und hat die Europäische Kommission wiederholt aufgefordert weitere Rechtsvorschriften einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Inge Gräßle



Dr. Inge Gräßle MdEP

Europäisches Parlament Tel. +32 228 45868 · Fax +32 228 49868

Vorsitzende des
Haushaltskontrollausschusses

Rue Wiertz · ASP 15E154

ingeborg.graessle@ep.europa.eu
www.inge-graessle.eu



1047 Brüssel · BELGIEN